

KOLUMNE zur Frage der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative der SVP

Es ist ein Verfassungsbruch

Das umstrittenste innenpolitische Thema in der Schweiz ist momentan die gesetzliche Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (MEI), die heute einen Teil unserer Bundesverfassung ausmacht. Von den im Parlament unterliegenden Politikern, in erster Linie von den Parlamentariern der SVP, wird ein «Verfassungsbruch» behauptet. Dies ist ein schwerer rechtlicher Vorwurf - was ist davon zu halten?

Die MEI wurde im Jahr 2014 bei einer hohen Stimmbeteiligung vom Volk knapp angenommen, mit 1 463 854 Ja gegen 1 444 552 Nein, also mit einer Differenz von weniger als 20 000 Stimmen. Persönlich lehnte ich die Initiative ab. Es steht unbestritten fest: Die MEI wurde rechtsgültig angenommen, ohne «Wenn» und «Aber», denn Abstimmungsergebnisse sind weiss oder schwarz, nicht grau.

Für Aufenthaltsbewilligungen von Ausländern werden somit in Artikel 121a der Schweizer Bundesverfassung «jährliche Höchstzahlen und Kontingente» und die «Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer» vorgeschrieben. Da diese Regelung der Bundesverfassung nicht unmittelbar gilt, muss sie durch Bundesgesetze umgesetzt werden. Das Parlament - unter Führung der FDP und der SP - wird in diesen Tagen betreffend Europäische Union einen sogenannten «Inländervorrang light» vorsehen. Dessen Ausgestaltung ist umstritten. In jedem Fall wird eine Stellenmeldepflicht an die Arbeitsvermittlungsbehörden vorgesehen. Eventuell wird diese Pflicht für die Arbeitgeber ergänzt durch eine Interviewpflicht und sogar eine zusätzliche Begründungspflicht. Für mich als (ehemaliger) Freisinniger ist schwer nachvollziehbar, dass solche bürokratischen Irrläufe von der FDP angeregt wurden, doch die nächsten Wahlen sind weit entfernt, und das politische Erinnerungsvermögen ist meist kurz - doch lassen wir das. Wie immer ein solcher «Inländervorrang light» ausgestaltet wird, er hat nichts, aber wirklich gar nichts zu tun mit dem klaren Verfassungsauftrag von Kontingenten und Höchstzahlen einerseits oder einem richtigen Inländervorrang andererseits.

Zur Ausgangsfrage: Verfassungsbruch durch diese «Umsetzung» der MEI? Ja, klar und ein-



PETER V. KUNZ
ORDINARIUS FÜR WIRTSCHAFTSRECHT

Der Autor, Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt, LL.M., ist seit 2005 Ordinarius für Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung der Universität Bern; seit 2015 ist er Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Vor seiner akademischen Karriere war er unter anderem als Journalist tätig und als FDP-Mitglied Gemeinderat in Dulliken und Kantonsrat des Kantons Solothurn. Inzwischen ist er aus der FDP ausgetreten.

DIE KOLUMNISTEN
AUS POLITIK UND WIRTSCHAFT
KATJA GENTINETTA, POLITIKPHILOSOPHIN UND BERATERIN
MARKUS GISLER, WIRTSCHAFTSPUBLIZIST
GEORG KREIS, EMERITIERTER PROFESSOR FÜR GESCHICHTE
PETER V. KUNZ, PROFESSOR FÜR WIRTSCHAFTSRECHT
ESTHER GIRSBERGER, PUBLIZISTIN UND MODERATORIN
OSWALD SIGG, EHEMALIGER BUNDESRATSPRECHER
THOMAS STRAUBHAAR, ÖKONOM UND MIGRATIONSFORSCHER
CHRISTIAN WANNER, EHEM. SOLOTHURNER FINANZDIREKTOR
HANS FAHRLÄNDER, PUBLIZIST UND EHEMALIGER CHEFREDAKTOR

deutig: Verfassungsbruch! Ich kenne keinen seriösen Rechtswissenschaftler, der eine Verfassungskonformität dieser «Umsetzung» bejaht. Wir Juristen können zwar «kreativ» sein, doch hier ging die Fantasie mit den Politikern durch. Ein Jusstudierender würde mit einer solchen Arbeit ein «Ungenügend» erhalten, und es müsste ihm wohl eine andere Berufsrichtung empfohlen werden - wie wäre es mit einer politischen Karriere? Der Mehrheit der Politiker geht es beim «Inländervorrang light» nicht um juristische, sondern um politische Fragen. Doch dann sollte nicht - wider besseres Wissen - behauptet werden, ein solches Gesetz entspreche der Verfassung. Der Vorschlag zur «Umsetzung» der MEI ignoriert den Verfassungsauftrag, das eine hat mit dem anderen wenig zu tun; es ist fast so, als ob die Frage «Wie geht es Dir?» beantwortet würde mit: «Die Kühe fressen Gras».

Wir haben eine Tradition in der Schweiz, Initiativen nicht (richtig) umzusetzen, und die MEI ist der krasseste Fall. Störend an der Debatte ist die fehlende Ehrlichkeit. Gerade die FDP, die sich gerne für Demokratie und Rechtsstaat ausspricht, sollte mutig und ehrlich sagen: «Ja, wir verletzen die Bundesverfassung, doch wir machen dies mit guten Absichten, nämlich zur Rettung der bilateralen Verträge mit der Europäischen Union»; anders ausgedrückt: «Der Zweck heiligt die Mittel». Aber verkauft doch bitte das «Volk» nicht für blöde ...

Verfassungsrechtlich ist die SVP mit dem Vorwurf des Verfassungsbruchs bei der «Umsetzung» der MEI im Recht. Doch in der Schweiz, anders als in den meisten zivilisierten Staaten, können verfassungswidrige Gesetze gerichtlich nicht infrage gestellt werden. Wir kennen keine Verfassungsgerichtsbarkeit, also gehen Bundesgesetze der Bundesverfassung vor, nicht zuletzt aus Angst vor einem angeblichen «Richterstaat».

Zum Schluss noch dies: Wer hat die oberste Macht in der Schweiz? Offensichtlich kann der Volkswille, der in der Bundesverfassung zum Ausdruck gelangt, vom Parlament ignoriert werden, und die Richter haben keine verfassungsrechtlichen Kompetenzen zur Intervention gegen solche Missbräuche. Somit liegt die oberste Macht bei den Politikern - daran sollten wir denken bei den nächsten (Ab-)Wahlen!

KOMMENTAR

Taxianbieter sollen von Uber lernen

Taxifahrer hätten es am liebsten, wenn Uber verboten würde. Oder zumindest so stark reguliert, dass das innovative Geschäftsmodell des amerikanischen Fahrdienstes nicht mehr funktioniert. Ein heute im Ständerat diskutierter Gesetzesvorschlag will jedoch genau den umgekehrten Weg gehen: Die strengen Vorschriften für Taxifahrer sollen gelockert werden. So sollen diese gegen Uber besser bestehen können.



von Raffael Schuppisser

Die Taxiunternehmen sollen dank eines politischen Vorstosses gleich lange Spiessie wie Uber erhalten.

Damit ist die Sache aber noch nicht getan. Um gegen den Fahrdienst Uber mit gleich langen Spiessen zu kämpfen, können sich die Taxi-Unternehmen nicht einfach auf die Schützenhilfe der Politik verlassen; sie müssen selber aufrüsten. Und zwar technischer Art. Was die Taxianbieter in der Schweiz brauchen, ist eine gemeinsame App, die genauso gut funktioniert wie jene von Uber.

Der Kunde von heute will auf dem Smartphone mit einem Fingerwisch ein Taxi bestellen und am Ende der Fahrt ebenso einfach bezahlen. Dabei ist es ihm einerlei, von welchem Unternehmen das Taxi kommt; er will jenes, das am schnellsten bei ihm ist. Deshalb müssen sich die Taxianbieter zusammenschliessen und eine gemeinsame digitale Plattform entwickeln und bewerben.

Wenn die Schweizer Taxiunternehmen einen gleich guten Service wie Uber bekommen, werden mehr Leute Taxi fahren. Womit wiederum der Preis gesenkt werden kann. Weil die Fahrer auch tatsächlich unterwegs sind, statt am Taxistand zu warten, bis ein Fahrgast den Weg auf den Rücksitz findet.

@ raffael.schuppisser@azmedien.ch

POLEMIK

Schön, wenn alles plötzlich Sinn ergibt

Wer auf Facebook ist, und mindestens einen Journalisten zum Freund hat, hat unweigerlich von der Bombe gelesen. Jene, die angeblich Donald Trump zum Präsidenten gemacht hat. Eine Kombination aus Big Data, Facebook-Likes und Psychologie - so sei das Unerklärbare zu erklären, schreibt «Das Magazin». Ein grossartiger Text. Mit einigen - sagen wir: Zuspitzungen. Darauf stürzten sich sofort die deutschen Kollegen, etwa vom «Spiegel» oder der «SZ» - und nahmen die Story auseinander.

In der Tat tönt die Geschichte einer geheimnisvollen Macht, die unsere Gehirne anhand unserer Likes vermessen und uns so einen beliebigen politischen Kandidaten unterjochen kann, fast zu schön - beziehungsweise zu gruselig -, um wahr zu sein. Doch egal wie viel dran ist, eines offenbart die vom Artikel entfachte Diskussion in jedem Fall: Wir alle, selbst wir Journalisten, fühlen uns offenbar am wohlsten, wenn es eine grosse, der Öffentlichkeit verborgene Theorie gibt, die solch epochale Ereignisse wie die Trump-Wahl zu erklären vermag. Ist doch schön, wenn plötzlich alles Sinn ergibt. Ob wir wollen oder nicht: Manchmal sind wir alle kleine Verschwörungstheoretiker.

♦ Fabian Hock

Was ist Ihre Meinung?

Diskutieren Sie online mit.
Stichwort Polemik.



ANSICHTSSACHE von Samuel Thomi

Bald zwei Wochen ist es her, dass Fidel Castro gestorben ist. Kuba, dessen Verbündete, ja sogar die ärgsten Feinde des Karibikstaates haben inzwischen Abschied genommen vom Revolutionär und langjährigen Staatschef. In Bern, wo die Botschaft der República de Cuba in der Länggasse ihren Sitz hat, ging in den letzten Tagen alles etwas gemächlicher zu und her. Getrauert wurde ebenfalls, davon zeugen nicht zuletzt Kerzen

und letzte Wünsche am Eingang. Ansonsten alles «gäng wie gäng»: Wer Kameras, Satellitenschüssel und Flagge übersieht, denkt glatt an ein WG-Haus vor der Gentrifizierung. Anders - als das geschäftige Treiben rund um die Botschaft des einst ärgsten Feindes - ist Kubas Vertretung im ehemaligen Arbeiterquartier ohnehin: Zum Konsulat führt der Weg nach wie vor über Nachbars Garageneinfahrt und durch den Garten. SAMUEL THOMI